

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

18-07967

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Instandsetzung Rasenspielfläche und Flutlichtanlage auf der Sportanlage des TSV Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.04.2018

Beratungsfolge:

Sportausschuss (Entscheidung)

Status

26.04.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten – sofern seit dem Brief der kooperierenden Vereine TSV Watenbüttel und TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e. V. noch nicht begonnen –, die Vereine zu unterstützen und

- a) den Rasenplatz des TSV Watenbüttel zeitnah in einen spielfähigen Zustand zu versetzen und durch geeignete Mittel dazu beizutragen, dass künftig ein wiederholter Maulwurfbefall der Anlage möglichst verhindert werden kann;
- b) die elektrische Anlage der ansonsten augenscheinlich intakten Flutlichtanlage auf dem Gelände des TSV Watenbüttel so herzurichten, dass diese wieder in Betrieb genommen werden kann.

Sachverhalt:

Der Entscheidung über die Einrichtung eines Kunstrasenplatzes in Völkenrode zur Nutzung durch die kooperierenden Vereine TSV Watenbüttel und TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e. V. gingen zuvor Überlegungen und Planungen bez. einer Platzweiterleitung beim TSV Watenbüttel voraus. Aufgrund unüberbrückbarer Hürden wurde der Vorschlag des damaligen Vorsitzenden des Stadtsportbundes Franz Matthies aufgegriffen, dem bestehenden Platzbedarf durch eine Lösung unter Beteiligung beider Vereine gerecht zu werden. Durch die dann erfolgte Umwandlung des Rasenplatzes in Völkenrode in einen Kunstrasenplatz konnten beiden Vereinen aufgrund der erhöhten Nutzungsmöglichkeiten eines Kunstrasenplatzes dauerhaft ausreichende Trainings- und Spielmöglichkeiten bei Nutzung beider Plätze durch beide Vereine zur Verfügung gestellt werden. Durch die nun eingetretenen Schäden am Rasenplatz in Watenbüttel sowie wegen der dort erfolgten Abschaltung der Flutlichtanlage stehen beiden Vereinen zusammen nun nicht mehr ausreichend Trainings- und Spielmöglichkeiten zur Verfügung.

Gez. Frank Graffstedt

Anlagen: keine